

Stellungnahme
zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über den Jahresabschluss 2019

Wie dem Prüfungsvermerk (Seite 22 des Prüfungsberichtes) zu entnehmen ist, entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Prüfungsbericht enthält nur eine Prüfungsfeststellung (Seite 22 des Prüfungsberichtes), die auch schon in den Berichten über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016, 2017 und 2018 enthalten war. Hierbei handelt es sich um die Abstimmung der Verwahrkonten. Auf Verwahrkonten werden sogenannte haushaltsunwirksame Zahlungen verbucht, die der Landkreis einnimmt und an den eigentlichen Empfänger weiterleitet (durchlaufende Gelder). Das Rechnungsprüfungsamt hat u. a. festgestellt, dass in einigen Fällen noch Beträge auf Verwahrkonten bestehen, die bisher noch nicht weitergeleitet wurden.

Hinsichtlich der notwendigen Abstimmungsarbeiten und das weitere Verfahren zur Erledigung der Prüfungsfeststellung wird auf die Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2016 verwiesen. Aufgrund der Vielzahl der Verwahrkonten und Einzelbuchungen werden die Arbeiten noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Kreiskasse mit Unterstützung des Fachdienstes Finanzen kümmert sich mit Hochdruck um die Analyse der Verwahrkonten, ist hierbei aber auch auf die Mithilfe von den anderen Fachbereichen angewiesen um Inhalte und Differenzen zu klären. Insbesondere bei einigen Verwahrkonten mit umfangreichen Buchungen stellen sich diese Tätigkeiten als sehr zeitintensiv dar.

Im Übrigen werden die im Prüfungsbericht vom Rechnungsprüfungsamt gemachten Prüfungsbemerkungen, Anregungen und Hinweise seitens der Verwaltung, soweit erforderlich, umgesetzt bzw. künftig beachtet.

Nachstehend werden die Abweichungen der Plan- und Istwerte in der Ergebnisrechnung dargestellt und die wesentlichen Abweichungen erläutert.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	mehr (+) weniger (-)	Erl.
Ordentliche Erträge				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	790.000,00	744.777,70	-45.222,30	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.451.000,00	84.000.519,00	-3.450.481,00	1
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	2.876.300,00	2.654.244,11	-222.055,89	
4 Sonstige Transfererträge	5.993.200,00	6.820.044,70	826.844,70	2
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	14.346.000,00	12.742.245,90	-1.603.754,10	3
6 Privatrechtliche Entgelte	727.300,00	883.090,29	155.790,29	
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.397.200,00	17.550.039,74	1.152.839,74	4
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	403.600,00	449.102,16	45.502,16	
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
11 Sonstige ordentliche Erträge	2.322.300,00	1.626.692,27	-695.607,73	5
12 Summe ordentliche Erträge	131.306.900,00	127.470.755,87	-3.836.144,13	
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen	24.613.700,00	25.359.215,51	745.515,51	6
14 Versorgungsaufwendungen	727.300,00	1.237.503,93	510.203,93	7
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.239.900,00	8.724.704,59	-2.515.195,41	8
16 Abschreibungen	5.762.700,00	6.878.264,48	1.115.564,48	9
17 Zinsen- und ähnliche Aufwendungen	650.200,00	640.396,08	-9.803,92	
18 Transferaufwendungen	74.600.500,00	69.860.568,68	-4.739.931,32	10
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.672.600,00	12.820.402,57	-852.197,43	11
20 Summe ordentliche Aufwendungen	131.266.900,00	125.521.055,84	-5.745.844,16	
21 ordentliche Ergebnis	40.000,00	1.949.700,03	1.909.700,03	
22 außerordentliche Erträge	402.800,00	554.594,18	151.794,18	
23 außerordentliche Aufwendungen	414.000,00	686.812,12	272.812,12	
24 außerordentliches Ergebnis	-11.200,00	-132.217,94	-121.017,94	
25 Jahresergebnis	28.800,00	1.817.482,09	1.788.682,09	

Erläuterungen:

1. Bei den Mindererträgen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 3.450 TEUR ist größtenteils die geringere Leistungsbeteiligung des Bundes für die Umsetzung der Grundversicherung für Arbeitssuchende im Bereich des Jobcenters ursächlich. Dieses hängt direkt auch mit den deutlich geringeren Transferaufwendungen zusammen.

2. Die Differenz der sonstigen Transfererträge ergibt sich zum Großteil aus Mehrerträgen im Teilhaushalt 50 (+806TEUR). Vor allem bei den Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern im Bereich der Hilfe für junge Volljährige sind Mehrerträge in Höhe von 406TEUR sowie bei den Ersatzleistungen von bürgerlich-rechtlichen Unterhaltsverpflichtungen beim Unterhaltsvorschuss in Höhe von 124TEUR zu verzeichnen.

3. Die Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten in Höhe von 1.603TEUR sind auf die Teilhaushalte Ordnungsamt und Bauamt zurückzuführen. Im Ordnungsamt bleiben größtenteils die Erträge aus Entgelten des Rettungsdienstes 1.185TEUR unter dem Ansatz. Im Bauamt liegen Mindererträge vor allem bei den Baugenehmigungsgebühren (190TEUR) und Gebühren aus dem Bereich Prüfung technischer Nachweise der Statik (135TEUR) vor.

4. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen kommt es überwiegend im Teilhaushalt 50 zu Mehrerträgen gegenüber der Planung aufgrund höherer Erstattungen vom Land im Zusammenhang mit dem Quotalen System in Höhe von 883TEUR.

5. Die Mindererträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 696TEUR hängen vor allem mit der Auflösung verschiedener Rückstellungen zusammen.

6. Die Personalaufwendungen liegen insbesondere aufgrund erhöhter Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (510 TEUR), zu den Beihilferückstellungen (112 TEUR), zu den Überstundenrückstellungen (87 TEUR) und zu den Urlaubsrückstellungen (68 TEUR) über dem Ansatz.

7. Die Mehraufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen sind auf die Zuführung zur Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger (426TEUR) und die Zuführung zur Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger (92TEUR) zurückzuführen.

8. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich auf über 700 Einzelkonten. Dabei gibt es Konten mit Mehraufwendungen und Konten mit Minderaufwendungen. Die größte Planabweichung ergibt sich im Bereich des Teilhaushalt 10 u. a. durch Planunterschreitungen aus der zum Teil im Aufwand geplanten Sanierung des E-Traktes der KGS Wittmund. Hierfür waren Mittel in Höhe von 300TEUR angesetzt, die zu entsprechenden Minderaufwendungen führen, da die komplette Sanierungsmaßnahme als Investition zu verbuchen war. Weiterhin liegen insbesondere Minderaufwendungen in Höhe von 243TEUR bei der Unterhaltung von Leitungsverbindungen innerhalb der Schulen in Trägerschaft des Landkreises vor. Im Bauamt kam es u.a. auch zu Minderaufwendungen bei den Kosten für die Erstellung von Managementplänen für Schutzgebiete in Höhe von 681 TEUR sowie bei nicht angefallenen Kosten der Landschaftsrahmenplanung in Höhe von 200 TEUR.

9. Die Abweichung im Bereich der Abschreibungen ist auf zu niedrig geplante Wertberichtigungen auf Forderungen zurückzuführen. In diesem Bereich liegen Mehraufwendungen in Höhe von 1.329 TEUR vor. Im Vergleich zu Vorjahren ergeben sich insbesondere höhere Werte bei der Anpassung der Pauschalwertberichtigung, da die Berechnung der Pauschalwertberichtigung an die herrschende Meinung angepasst wurde und hierfür nunmehr nur noch ein Zeitraum von fünf Jahren betrachtet wird.

10. Bei den Transferaufwendungen kommt es zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. 4.700 TEUR. Die größten Planabweichungen bei den Transferaufwendungen ergeben sich im Teilhaushalt des Jobcenters. Dieses ist in erster Linie aufgrund gegenüber der Planung deutlich geringerer Fallzahlen zurückzuführen, u. a. da sich die Arbeitslosenquote mit 5,4 % (Vorjahr: 5,6 %) weiter positiv entwickelt hat.

11. Für die Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 852TEUR sind u.a. geringere Aufwendungen für Klimaschutzmaßnahmen (232TEUR), bei den Erstattungen im Rahmen der Schülerbeförderung (97TEUR) sowie bei den Kosten für die Prüfung statischer Berechnungen (56TEUR) ursächlich.

Nachstehend werden die Abweichungen der Plan- und Istwerte in der Finanzrechnung dargestellt. Dabei werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit jeweils nur mit den Gesamtsummen ausgewiesen, da die Werte sich zwangsläufig aus der kassentechnischen Abwicklung der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ergeben (siehe auch Erläuterung 1).

Einzahlungen und Auszahlungen		Ansatz 2019	Ergebnis 2019	mehr (+) weniger (-)	Erl.
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.321.000,00	123.156.874,36	-4.164.125,64	1
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.522.000,00	114.817.222,48	-8.704.777,52	1
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.799.000,00	8.339.651,88	4.540.651,88	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	7.563.300,00	4.794.553,73	-2.768.746,27	2
20	Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	10.000,00	47.651,66	37.651,66	2
21	Veräußerung von Sachvermögen	219.100,00	10.312,72	-208.787,28	2
22	Veräußerung von Finanzvermögen	41.500,00	37.568,18	-3.931,82	2
23	Sonstige Investitionstätigkeit	493.000,00	492.578,79	-421,21	2
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.326.900,00	5.382.665,08	-2.944.234,92	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	83.500,00	608.650,85	525.150,85	2
26	Baumaßnahmen	10.865.700,00	9.328.221,78	-1.537.478,22	2
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.000.500,00	923.999,03	-1.076.500,97	2
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	7.500,00	725.273,72	717.773,72	2
29	Aktivierbare Zuwendungen	2.257.800,00	2.083.837,70	-173.962,30	2
30	Sonstige Investitionstätigkeit	488.300,00	0,00	-488.300,00	2
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.703.300,00	13.669.983,08	-2.033.316,92	
32	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.376.400,00	-8.287.318,00	-910.918,00	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
35	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.569.600,00	1.566.299,41	-3.300,59	
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.569.600,00	-1.566.299,41	3.300,59	
Haushaltsunwirksame Einzahlungen					
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	201.323.248,01		3
Haushaltsunwirksame Auszahlungen					
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	202.632.185,81		3
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-1.308.937,80		
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in 2019		0,00	-2.822.903,33		
41	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (01.01.2019)		15.791.803,13		
42	Endbestand an Zahlungsmitteln (31.12.2019)		12.968.899,80		

Erläuterungen

1. Die Abweichungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondieren im Großen und Ganzen mit den Abweichungen der Ergebnisrechnung. Differenzen hierzu ergeben sich in der Regel aus der unterschiedlichen zeitlichen Zuordnung (Ergebnishaushalt = periodengerechte Zuordnung; Finanzhaushalt = Kassenwirksamkeitsprinzip) und das Fehlen der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen im Finanzhaushalt (Auflösung Sonderposten, Abschreibungen, Erträge und Aufwendungen für Personalrückstellungen).

2. Die Höhe der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind abhängig von der zeitlichen Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit werden in der Spalte „Ergebnis 2019“ die Auszahlungen aufgrund der im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Ermächtigungen und der Auszahlungen aufgrund der übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren ausgewiesen. In der Spalte „Ansatz 2019“ sind nur die im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Ermächtigungen enthalten. Insofern wird in der Spalte „mehr/weniger“ nur die rechnerische Differenz ermittelt. Indizien dafür, inwieweit der Haushalt 2019 eingehalten worden ist, lassen sich daraus allerdings nicht ableiten. Sowohl die hohen Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen für Investitionstätigkeit, als auch die hohen Minderauszahlungen bei den Baumaßnahmen resultieren in erster Linie aus den noch nicht eingegangenen Zuwendungen für Baumaßnahmen sowie noch nicht begonnenen bzw. zeitlich nach hinten verschobene Baumaßnahmen. Bei den Zuwendungen für Investitionstätigkeit ist dafür insbesondere der verspätete Beginn des Breitbandausbaus mit noch nicht eingegangenen Zuwendungen ursächlich. Die Minderauszahlungen bei den Baumaßnahmen begründen sich mit nicht begonnenen Projekten bei der Sanierung und Erneuerung von Sportstätten. Aufgrund von vermindertem Erwerb von EDV-Technik in der Verwaltung und im Schulbereich sowie der Nicht-Beschaffung eines Gerätewagens für die Kreisfeuerwehr kommt es zu den Minderausgaben beim Erwerb von beweglichen Vermögen.

4. Bei den haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen handelt es sich um sogenannte durchlaufende Gelder, die über das Konto der Kreiskasse abgewickelt werden. Hierzu zählen u.a. die Finanzausgleichsleistungen der kreisangehörigen Gemeinden, Steuern und Sozialabgaben der Bediensteten (bevor sie zu den vorgeschriebenen Fälligkeitsterminen an das Finanzamt und die Sozialleistungsträger abzuführen sind), Gebührenanteile anderer Träger, Mündelgelder und Irrläufer.

Wittmund, den 22.04.2024

gez.
Heymann